



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 029/14/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	13.03.2014	öffentlich

**29. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Bereich Weissach i.T., Erweiterung gewerbliche Baufläche Langwiesen I in Bruch
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang wird nach dem Deckblatt des Stadtplanungsamts vom 14.02.2014 und der Begründung des Büros Heitzmannplan vom 10.02.2014 aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von vier Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
03.03.2014	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, die Aufstellung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

Begründung:

Ein bestehender Betrieb (Fa. Sprintus GmbH Reinigungsgeräte) im Gewerbegebiet Langwiesen I im Ortsteil Bruch der Gemeinde Weissach im Tal benötigt eine zusätzliche Lagerhalle, um den reibungslosen Ablauf des expandierenden Betriebs gewährleisten zu können. Die vorhandenen baulichen Möglichkeiten sind ausgeschöpft, so dass eine Erweiterung des Betriebsgeländes unumgänglich ist. Die einzige städtebaulich realisierbare Möglichkeit hierzu liegt im Südwesten des Bestandsgeländes, ist allerdings durch die topografischen Gegebenheiten eines angrenzenden Hangs begrenzt. Die Erweiterung um rund 2.700 m² stellt deshalb die abschließende Ausformung des Gewerbegebiets dar.